

## Zwischenbericht Klimaschutzausschuss - TOP 2.3

Hohes Präsidium, sehr geehrte Synodale, liebe Geschwister,

es ist jetzt genau ein Jahr her, dass Sie als Landessynode den Klimaschutzplan für die Jahre 2022 – 2027 beraten und verabschiedet haben. Der **Titel „Jetzt die entscheidenden Schritte gehen“ ist Programm.**

Die Ereignisse seit der Verabschiedung waren allerdings eher dazu angetan, aus dem Tritt zu kommen – die globale Situation hat sich grundsätzlich geändert. Inklusiv der schwierigen Situation, dass fossile Brennstoffe wieder eine temporäre Hoffähigkeit erlangt haben.

Dennoch möchte ich Ihnen heute einen Zwischenbericht geben, wie weit wir im Klimaschutz der Nordkirche fortgeschritten sind - ein Zwischenbericht, nicht mehr und nicht weniger.

Klimaausschuss

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung im **Januar 2022** einen **Klimaausschuss** konstituiert. Alle dreizehn Kirchenkreise haben eine Vertreterin bzw. einen Vertreter dorthin entsandt. Auch die Gesamtkonferenz der Hauptbereiche ist hier vertreten, die Fachreferenten des Landeskirchenamts und natürlich unser Umweltpastor Jan Christensen. Ich freue mich besonders, dass auch junge Erwachsene hier als stimmberechtigte Vollmitglieder mitarbeiten.

Drei Plenarsitzungen und weitere Treffen der Untergruppen 'Gebäude' und 'Gründung eines Energiewerks' wurden abgehalten.

Ich beginne mit dem Thema, das uns im letzten Jahr vorrangig beschäftigt hat, weil wir hier die größten Verbesserungen im Klimaschutz erzielen können: den **Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich.**

Vertrag im  
Gebäudebereich

Da knapp 4/5 der nordkirchlichen Treibhausgase im Gebäudebereich durch den Bezug von Wärme und Strom emittiert werden, wurde für die erste Phase dieses Handlungsfelds als Schwerpunkt der Arbeit des Klimaausschusses beraten. Um es deutlich zu formulieren: Im Bereich der Liegenschaften entscheidet sich, wie gut wir im Klimaschutz vorankommen.

Am 30. November 2022 hat sich der Klimaausschuss mit einer ersten Vorlage zu einem Vertrag einer gemeinsamen Reduktion der Treibhausgasemissionen der Nordkirche befasst.

Wenn wir als Gesamtkirche bis zum Jahr 2035 treibhausgasneutral sein wollen, dann muss dies für alle Kirchenkreise und die landeskirchliche Ebene mit ihren jeweiligen Liegenschaften gelten. Deshalb arbeiten wir an einer gemeinsamen Vereinbarung von Kirchenkreisen und der landeskirchlichen Ebene.

Die Idee der Selbstverpflichtung setzt bei unserer Organisationsstruktur als Kirche an – wir sind eine wesentlich dezentral organisierte Kirche. Das kann angesichts der sehr unterschiedlichen Gebäudekonstellationen sogar von Vorteil sein – zumindest, wenn man anerkennt, dass es nicht den einen richtigen Weg gibt. Klimaschutz muss unter den Bedingungen vor Ort, in den Kirchenkreisen, entwickelt werden. Diese Prämisse ist die eine zentrale Gestaltungsidee im Vertrag.

Die zweite Prämisse lautet, dass Dezentralität und Verbindlichkeit im gemeinsamen Ziel sich nicht ausschließen dürfen.

Um als Nordkirche bis zum Jahr 2035 einen treibhausgasneutralen Gebäudebestand in jedem Kirchenkreis vorhalten zu können, haben wir vereinbart, dass wir über sogenannte „Reduktionspfade“ für jeden Kirchenkreis beraten: Im Blick auf die Emissionszahlen gehen wir jetzt davon aus, dass wir auf dem Weg zum Jahr 2035 zwei Zwischenschritte verabreden müssen:

Eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um 54-60% gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2019 – 2021 bis zum Jahr 2027 ist der erste Meilenstein.

Ein zweiter Meilenstein wird der Zeitraum 2030 bzw. 2031 sein, bis dahin sollen 90% der Emissionen des Bemessungszeitraums 2019-2021 entfallen.

Das ist ein ambitioniertes Ziel – in der Tat. Aber auch ein realisierbares Ziel. Wir gehen davon aus, dass die Kirchenkreise die Freiheiten, die der Vertrag ihnen bei der Umsetzung dieser Ziele lässt, nutzen werden. Ermutigend finde ich, dass im letzten Jahr eine Reihe von Kirchenkreissynoden mit dem Schwerpunkt

Klimaschutz stattgefunden haben – die Zeitperspektiven, die dort beraten wurden, stimmen mit unseren Überlegungen überein.

Um unsere Zielsetzungen einem Controlling und einer Steuerung zu unterziehen, regelt der Vertrag auch, dass die Datenlage sich in den nächsten Jahren nochmals verbessern muss: Wir wollen in 4 Jahren, also bis zum Jahr 2027 für alle Kirchenkreise und die landeskirchliche Ebene eine Datenqualität von 90% in Bezug auf die Emissionen im Gebäudebereich erreichen. Dieses ist für einige Kirchenkreise ein ambitioniertes Ziel, andere haben es bereits erreicht. Ganz wichtig: wir sind auf Mithilfe und Unterstützung der Gemeinden angewiesen – sie sind meist Eigentümer der Gebäude und müssen die Daten ablesen. Unterstützung bei der Zielerreichung wird durch das Umwelt- und Klimaschutzbüro angeboten.

Zur Zeit erbitten wir von den Kirchenkreisräten ein erstes Echo, am 28. März wird der Klimateam Ausschuss die Meinungsbilder sammeln und dann einen finalen Text einer Vereinbarung vorbereiten. Dieser soll dann im 2. Quartal den Kirchenkreisräten bzw. der Kirchenleitung zur Unterschrift vorliegen. Ich bin zuversichtlich, dass wir Ihnen im Rahmen der Landessynode im September dieses Jahres dazu Positives berichten können.

Gebäudebestand als Teil der kirchlichen Gesamttransformation

Die Frage nach dem Gebäudebestand, den wir ab dem Jahr 2035 in einem energetisch optimierten und damit treibhausgasneutralen Zustand vorhalten wollen, ist nicht nur eine Frage der Finanzierbarkeit. Die große Aufgabe ist es, die vielen Aspekte der Veränderungen, in denen wir uns befinden, zusammenzubringen: Die Frage, wie wir unseren Gebäudebestand energetisch optimieren und damit klimafreundlich gestalten, müssen wir mit all den anderen Fragen unserer Zukunft zusammendenken. Sie ist Teil der großen Gesamtfrage: Welche Kirche wollen wir sein? Und welche Gebäude brauchen wir dafür?

Klimaschutzgesetz

Die Kirchenleitung hat das Landeskirchenamt ebenfalls darum gebeten, in diesem Jahr das Klimaschutzgesetz zu überarbeiten. Dabei wird es mindestens um **zwei Themen** gehen:

**Wie werden die für den Klimaschutz bereitgestellten Mittel in Zukunft gesichert?** Die jetzige Regelung im Gesetz, nach der die Kirchenkreise bzw. die Landeskirchliche Ebene 0,8% ihrer Zuweisung für Klimaschutz aufwenden, läuft zum Ende des Haushaltsjahres 2025 aus. Viele sagen, das ist eine gute Regelung, die verlängert werden sollte. Aber reichen die Mittel für unser ambitioniertes Ziel aus? Oder brauchen wir zusätzlich andere Förderinstrumente?

Darüber werden wir in diesem Jahr auch im Klimaausschuss der Kirchenleitung mit den Kirchenkreisen beraten.

Eine **zweite Veränderung**, die wir in diesem Jahr ebenfalls vornehmen müssen, betrifft die gesetzliche Beschreibung, ab wann wir nordkirchlich treibhausgasneutral sein wollen. Ich bin sehr dafür, dass wir die im Klimaschutzplan genannte Jahreszahl „2035“ auch gesetzlich verankern.

In der Kirchenleitung wurde allerdings auch verabredet: Wir warten im Blick auf zusätzliche **weitere** Änderungen im Klimaschutzgesetz zunächst einmal das erste Quartal dieses Jahres ab. Wir wollen **Klimaschutz so weit als möglich über die vertragliche Lösung** umsetzen. Erst dann fassen wir das Gesetz im Detail an.

Energiewerk

Ich komme zu einem weiteren Projekt, das uns im letzten Jahr im Klimaausschuss beschäftigt hat, der **Gründung eines Energiewerks in unserer Landeskirche**.

Der Klimaausschuss der Kirchenleitung hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit den Aufgaben sowie möglichen Rechts- und Organisationsformen eines Energiewerks befasst.

Wir werden in diesem Jahr strategische Entscheidungen zu treffen haben: Soll es ein reines Beratungsangebot seitens eines landeskirchlichen Werkes geben oder soll dieses Werk selbst Dienstleister im Blick auf die Erzeugung treibhausgasneutraler Energieformen werden?

Um welche operativen Aufgaben soll es gehen: Stromerzeugen durch Wind und / oder Photovoltaik? Welche Rechts- und Organisationsform stellen wir uns vor? Wie wird das Werk von der Kapitalseite ausgestattet? Und natürlich auch: Wer steigt mit

ein? Wer ist willens und in der Lage, ein solches Werk mit Risikokapital auszustatten?

Im Klimaausschuss am 28. März werden wir dazu strategische Optionen für die Kirchenleitung vorzubereiten haben. Sollten wir zu der Überzeugung kommen, dass ein solches Werk – das auch gewerblich tätig sein würde – sinnvoll ist, müssen wir allerdings rasch handeln. Das mögliche Zeitfenster einer sinnvollen Gründung eines solchen Werkes wird sich rascher schließen als wir üblicherweise im kirchlichen Kontext Entscheidungen fällen. Auch hier hoffen wir auf weitere Konkretionen bis September.

PV und Denkmalschutz Ein Letztes zu der Gebäudethematik: Die Kirchenleitung hat sich im Blick auf die Installation von Solarstromanlagen auf Sakralgebäuden und weiteren denkmalgeschützten Gebäuden die Position der Bauamtsleitenden der EKD zu eigen gemacht: **„Heutige PV-Anlagen sind eine [auch für Kirchendächer und andere Dächer anderer denkmalgeschützter Gebäude] zu akzeptierende Zeitschicht.“**

Es gibt eine große Erwartung, dass hier deutlich mehr in Zukunft möglich sein wird. Wir wollen exemplarisch an einzelnen Liegenschaften in den Kirchenkreisen die fachlichen Voraussetzungen und Spielräume gegenüber dem staatlichen Denkmalschutz ausloten.

**Zwei weitere Bemerkungen noch zum Umgang mit kirchlichem Land:**

**Wiedervernässung von Moorflächen** – trockene Moore emittieren in erheblichem Maße Treibhausgase. In den Kirchenkreisen Dithmarschen und Altholstein wird exemplarisch begonnen zu klären, wie eine Wiedervernässung gut möglich ist. Kirchengemeinden können unter fachkundiger Beratung durch Herrn Dr. Menkhaus, unserem Referenten für Ernährung und Landwirtschaft vom KDA mit den Eigentümern der angrenzenden Flächen ins Gespräch gehen. Insgesamt rechnen wir dabei jeweils mit längeren Prozessen.

**Kirchliche Pachtflächen:** Für die Ökologische Aufwertung von Pachtflächen wurde uns im Pröpstekonvent des Sprengels Schleswig und Holstein ein sehr hilfreiches Beratungsangebot durch den Deutschen Verband für Landschaftspflege – Schleswig-Holstein vorgestellt, das auch Kirchengemeinden

unentgeltlich in Anspruch nehmen können. Bei dieser Beratung werden alle Flächen vor Ort mit den künftigen Pächtern gemeinsam in Augenschein genommen. Die Beratenden können dann eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen empfehlen, die passgenau zur Struktur und Lage der Flächen diese ökologisch aufwerten. Dieses könnte modellhaft ausgewertet werden.

Reisekostenverordnung **Das zweite Handlungsfeld im Bereich der Treibhausgasneutralität ist unsere nordkirchliche Mobilität.**

Wir müssen bei diesem Thema mehrschichtig denken. Einmal von den Mobilitätserwartungen her: Was brauchen wir an Mobilität, damit wir überall, sowohl in urbanen Räumen als auch in den ländlichen Regionen gut Kirche sein können? Schon das wird viele Veränderungen notwendig machen. Wir nennen das „Mobilitätsmanagement“

Und: Das wird nicht nur im Rahmen des Individualverkehrs zu betrachten sein. Das individuelle Mobilitätsverhalten kann sich nur verändern, wenn wir auch neue Modelle von Mobilität etablieren. Und ebenso gilt: Nur wenn wir solche Modelle anbieten, werden wir auch auf der Ebene der Reisekostenverordnung Steuerungsimpulse geben können.

Im Blick auf **Mobilitätsmanagement in den Kirchenkreisen und der landeskirchlichen Ebene stehen wir noch ganz am Anfang.** Die letzte Erhebung der Emissionen durch die Mobilität fand in der Nordkirche im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes 2012 statt. Diese Erhebung wird durch das Umwelt- und Klimaschutzbüro bis zum Sommer 2023 durchgeführt.

Die **Digitalisierung vieler Prozesse** in der Corona-Krise hat Kommunikation auf unsere Bildschirme verlagert – vieles davon wird bleiben. Aber ich sehe: Es gibt auch eine große Freude, ja eine Sehnsucht nach ganzheitlicher Kommunikation, nach persönlicher Begegnung – gerade das macht uns als Kirche doch lebendig. Es geht also nicht nur um technische Fragen der Mobilität, sondern letztlich auch um unsere Bilder von Kirche-Sein.

Für die Verkehrswende brauchen wir beides: vor allem neue Mobilitätskonzepte und die Verhaltensänderungen jeder und jedes Einzelnen.

### **Und nun zur Reisekostenverordnung**

Schon die jetzige Fassung gibt treibhausgasneutraler Mobilität den Vorrang:

Ich zitiere: **„Dienstreisen sind entsprechend den Zielen des Umweltschutzes und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchzuführen. Vorrangig sollen für Dienstreisen die regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden“**

Die Kirchenleitung ist der Auffassung, dass dieses Instrumentarium verbessert werden muss:

Auf der Basis der Überlegungen des Klimaschutzplanes arbeitet im Auftrag der Kirchenleitung eine Arbeitsgruppe im Landeskirchenamt, bestehend aus Mitgliedern der Dezernat DAR und T sowie Mitarbeitenden des Umwelt- und Klimaschutzbüros an einer Verbesserung der Reisekostenverordnung. Diese soll bis zum September 2023 der Kirchenleitung zum Beschluss vorgelegt werden.

Dabei sollen alle bisherigen Regelungen überprüft werden, ob sie im Blick auf die Reduzierung unserer Treibhausgasemissionen verändert und ergänzt werden können.

Ich nenne Ihnen einige Beispiele, in welche Richtung gedacht wird:

Zum Beispiel die Regelungen zur Erstattung von Reisekosten bei der Nutzung von E-Fahrzeugen sowie zur höheren Erstattung bei der Nutzung von Fahrrädern. Kurz: treibhausgasneutrale Mobilität muss stärker gefördert werden. Dies ist nicht nur eine strategische Frage, sondern auch ein Gerechtigkeitsthema.

Eine weitere **Verbesserung betrifft die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel**: Wie werden sogenannte Mobilitätsketten finanziell hinterlegt? Ein Beispiel ist die Frage, ob eine Taxifahrt zu finanzieren ist, damit der größte Streckenanteil mit dem Zug oder Bus bewältigt wird. Hier müssen wir flexiblere Refinanzierungsregelungen anbieten.

Es wird auch geprüft, wie zusätzlich Regelungen bei der Beteiligung an den Kosten von Zeitkarten, also eines Jobtickets,

einer BahnCard 25/50/100 oder des 49€ Tickets aufgenommen werden sollten.

Damit das alles nicht zu einem nicht vertretbaren bürokratischen Mehraufwand bei der Abrechnung führt, muss es Ziel sein, solche Prozesse zu digitalisieren. Noch zu klären sind Steuerfragen – das gilt wesentlich auch unter dem Aspekt des Verwaltungsaufwands.

Beschaffung

**Nun zum dritten Komplex: die Beschaffung.** Laut Klimaschutzplan soll die Anzahl ÖkoFairer Kirchengemeinden und Einrichtungen deutlich erhöht werden. Mit der Schaffung von zwei Koordinationsstellen für 3 Jahre zum 1.10.2022, der Einführung einer Projektsoftware und der Optimierung der Abläufe in 2022 sind die Grundlagen dafür geschaffen. Es gibt weiterhin eine hohe Nachfrage von Kirchengemeinden und Einrichtungen, sich hier zu beteiligen.

Klimaportal

Bildung

**Übergreifend über die drei Cluster „Gebäude, Mobilität und Beschaffung“ ist das Thema Bildung anzusiedeln.** Die Bildungsarbeit im Bereich Umwelt- und Klimaschutz hat sowohl in bewährter Form mit Akteur\*innen aus den verschiedenen Bereichen und mit unterschiedlichen Zielgruppen stattgefunden, als auch neue Zielgruppen angesprochen und weitere Formate gesetzt.

**Ich nenne einige Beispiele:**

Im Landeskirchenamt gibt es zur Umsetzung des hauseigenen Klimaschutzkonzeptes eine verbindliche Mitarbeitenden-Schulung. Im Rahmen eines Online-Workshops erhalten die Mitarbeitenden einen Einblick in die Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz in Verwaltungen allgemein und in der landeskirchlichen Verwaltung im Besonderen.

Ein zweites Beispiel ist die Online-Workshopreihe Energiesparen, ein Angebot des Umwelt- und Klimaschutzbüros und der Kirchenkreis-Klimaschutzmanager\*innen für Kirchengemeinden. In den fünf Modulen von September bis November 2022 sind verschiedene Aspekte des Energiesparens von Kirche temperieren bis zur Heizungssanierung beleuchtet worden. Sie

unterfütterten die „20 Tipps für 20 Prozent Energieeinsparung“, die von den Klimaschutzmanagerinnen und -managern in der Nordkirche im August 2022 herausgegeben wurden.

Ein drittes Beispiel ist ein Crashkurs-Angebot für zum Beispiel Kirchengemeinderäte: „Nicht lang schnacken – mit anpacken! Klimaschutz im eigenen Wirkkreis bewegen“.

Allerdings kann dieses erst ein Anfang sein. Gerade die Abstimmung der verschiedenen Akteure in der Bildungs- und Kommunikationslandschaft liegt mir am Herzen – wir müssen mehr voneinander wissen. Hier sollen in Zukunft auch weitere Impulse des Klimaschutzplans umgesetzt werden. Ich halte es daher für eine gute Idee, dass wir uns sehr bald mit diesem Themenfeld im Rahmen eines Runden Tisches der im Bildungsbereich Engagierten zusammensetzen.

*Apropos weitere Impulse. Dazu gehört auch das im Moment in der Überarbeitung befindliche Klimaschutzportal der Nordkirche. Der jetzige Stand kann nicht befriedigen. Wir hinken – auch was Aktualität und Auftritt anbelangt – noch hinter den eigenen Erwartungen her. Das Kommunikationswerk hat zugesagt, im Zusammenspiel mit der Expertise aus dem Kirchenamt und mit den für Klimaschutz Verantwortlichen dieses Projekt zeitnah anzugehen.*

Ausblick

Hohes Präsidium, liebe Synode,  
dies ist ein Zwischenbericht.

Ja, manches ist auch noch nicht so weit, wir wir es gemeinsam wollten - *das neu überarbeitete Klimaschutzportal der Nordkirche hätte längst an den Start gehen sollen. Allerdings: Hier sind wir auf Unterstützung angewiesen. Das Medienwerk hat – so meine Einschätzung – hier nicht im erforderlichen Umfang geliefert.*

Aber insgesamt überwiegt die Zuversicht, dass wir auf dem richtigen und zielführenden Weg sind: viele haben sich in den letzten Monaten daran gemacht, die Impulse der landeskirchlichen und der kirchenkreislichen Beschäftigung mit dem Klimaschutz in konkrete Gestaltungsideen umzusetzen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken: Bei den Mitgliedern des Klimaausschusses der Landeskirche, dem Umwelt- und Klimaschutzbüro und allen, die in den

Kirchenkreisen und im Landeskirchenamt an diesen Themen arbeiten.

**„Jetzt die entscheidenden Schritte gehen“** – ich nenne noch einmal den Untertitel unseres Klimaschutzplans. So wie viele habe auch ich den Eindruck, dass wir gut miteinander unterwegs sind. Wir sind noch nicht am Ziel angekommen, das ist richtig. Aber wir sind ambitioniert und realistisch unterwegs. Das freut mich sehr und stimmt mich zuversichtlich.

Dr. Karl-Heinrich Melzer,

Propst im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Mitglied der Kirchenleitung